

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

per Mail an:

- frank.schmidbauer@efv.admin.ch
- jonas.vetter@efv.admin.ch

Bern, 22. November 2022

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Sowohl die Initiative «Bargeld ist Freiheit», wie auch der direkte Gegenentwurf des Bundesrates haben keine materiellen Auswirkungen. Ein Handlungsbedarf ist in dieser Thematik für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) nicht zwingend ersichtlich. Da der Wortlaut der Initiative jedoch zu ungenau ist und der Bundesrat die Forderungen der Initiative präzisiert im Gegenvorschlag umsetzt, befürwortet der SGB diesen.

Die Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» verlangt eine Ergänzung von Art. 99 der Bundesverfassung, wonach Bargeld immer in genügender Menge zur Verfügung stehen soll und der Ersatz des Schweizerfrankens durch eine andere Währung einer Volksabstimmung unterliegen muss. Mit der Annahme der Initiative würde sich einerseits nichts an der Bargeldversorgung ändern. Andererseits sind die Bestimmung des Frankens als Schweizer Währung und die von der Initiative verlangte zwingende Volksabstimmung bei Ersatz des Schweizerfrankens durch eine andere Währung bereits jetzt implizit im Gesetz geregelt. Es würde lediglich der bestehende währungsrechtliche Rahmen des NBG und des WZG auf Verfassungsstufe gehoben. Der Bundesrat anerkennt die wichtige Bedeutung von Bargeld für Wirtschaft und Gesellschaft und ist bereit, die Sicherstellung der Bargeldversorgung und die Bestimmung des Frankens als Schweizer Währung von der Gesetzes- auf die Verfassungsstufe zu heben. Die von der Initiative vorgeschlagenen Verfassungstexte erachtet der Bundesrat jedoch als zu wenig präzise. Deshalb erfolgt der direkte Gegenentwurf in angepasstem Wortlaut.

Weder die Volksinitiative noch der Gegenentwurf haben materielle Auswirkungen. Das Anliegen ist bereits heute durch die geltenden Rechtsgrundlagen sichergestellt. Somit ist der Handlungsbedarf nur formaler und nicht inhaltlicher Natur. Da die Formulierung des Initiativtexts jedoch zu ungenau sind, ist der SGB einverstanden mit dem Beschluss des Bundesrates, der Volksinitiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom